

Antragstellende Forschungsvereinigung
Forschungsvereinigung Muster
der Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigung (AiF)
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

IGF-Vorhaben-Nr.:

Antrags-Nr.: EWN09999/99

Gesamtpunkte : 34

Abschließendes Votum GAG vom : 29.06.2016

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.08.2016

Spätestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.12.2017

Gewünschter Arbeitsbeginn :

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat II C 6 und Referat VI C 4

über die

Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

und das

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger Jülich (PTJ)
Fachbereich ESN 2
Postfach 1913
52425 Jülich

Der Antrag erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen und wird zur Förderung empfohlen :

Datum

Unterschrift der AiF

**Antrag auf Förderung eines Einzel-Forschungsvorhabens der Industriellen
Gemeinschaftsforschung im Rahmen der Forschungsallianz Energiewende und des 6.
Energieforschungsprogramms durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(BMWi)**

1. Forschungsthema

Modelluntersuchungen

Anschlussantrag zu IGF-Vorhaben-Nr.

Arbeitsbeginn: 01.01.2017 Arbeitsende: 31.12.2018 Dauer in Monaten: 24

2. Durchführung des Einzel-Forschungsvorhabens

Forschungsstelle(n) für die Durchführung des Einzel-FuE-Vorhabens:

Forschungsstelle 1: Universität Muster
Institut für Mustertechnik
Name3
Name4
Name5
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

3. Beantragung der Zuwendung

Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von

€ 200.660,00

für die anteilige Finanzierung des vorgenannten Einzel-Forschungsvorhabens und Bewilligung der Weitergabe an die durchführende(n) Forschungsstelle(n) in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2017)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2018)</u>	<u>Rate 3</u> <u>()</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Forschungsstelle 1:	105.300,00	95.360,00			200.660,00
Summen	105.300,00	95.360,00			200.660,00

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- 4.1 (Kurz-) Beschreibung¹
- 4.2 Angaben zu der/den das Einzel-Forschungsvorhaben durchführenden Forschungsstelle(n)
- 4.3 Abschließendes Votum der zuständigen Gutachtergruppe der AiF
- 4.4 Finanzierungspläne (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)
- 4.5 Erläuterungen zu den Finanzierungsplänen (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)
- 4.6 Vorgesehene Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses für das Einzel-Forschungsvorhaben
- 4.7 Kooperationsvereinbarung²

5. Wir erklären:

- 5.1 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu der/den Forschungsstelle(n);
- 5.2 dass mit dem Einzel-Forschungsvorhaben noch nicht begonnen wurde;
- 5.3 dass für das Einzel-Forschungsvorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wurde oder wird;
- 5.4 dass die Finanzierung der über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesichert ist;
- 5.5 unser Einverständnis, dass das BMWi und die AiF die Vorhabenummer, das Thema des Forschungsvorhabens, den Erstzuwendungsempfänger einschließlich seiner Kontaktdaten und den bzw. die Letztzuwendungsempfänger, den für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Projektleiter, die Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschusses, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft, eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens sowie die erzielten Ergebnisse und deren Anwendungsmöglichkeiten bekannt geben.

6. **Erklärung über Subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht**

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die nachstehend aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der AiF unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den nachstehend aufgeführten Tatsachen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

6.1 Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind
Subventionserheblich sind die Angaben zum Namen des Antragstellers, die Angaben zu den Nummern 1 bis 3, die Angaben in den Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.5 (4.4 und 4.5 nur soweit sie die aus der Zuwendung finanzierungsfähigen Ausgaben betreffen) und die Erklärungen zu den Nummern 5.1 bis 5.4.

6.2 Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind

- Subventionserheblich sind ferner, falls zutreffend, folgende Tatsachen, die der AiF bei der Durchführung des IGF-Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlage (Nebenbestimmungen) mitzuteilen sind:
- dass der Zuwendungsempfänger nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält;
 - dass der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern;
 - dass sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
 - dass die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden können;

¹ siehe IGF-Leitfaden

² wenn zutreffend

- dass zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden;
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird;
- dass sich der Kassenbedarf zeitlich verschiebt;
- dass die Forschungsergebnisse nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums veröffentlicht werden;
- dass eine Erfindung frei wird oder gemäß § 40 Arbeitnehmererfindungsgesetz an Stelle der Inanspruchnahme der Dienstfindung eine angemessene Beteiligung an dem Ertrag der Dienstfindung in Anspruch genommen wird.

Subventionserheblich sind darüber hinaus:

- die Tatsachen im Zwischennachweis und im Schlussnachweis (zahlenmäßiger Nachweis sowie Sachbericht), die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- (falls zutreffend) Verstöße gegen die Bestimmungen des Corporate Finance Codex (CFC) der AiF;
- (falls zutreffend) jeweils bis Ende des auf die Vorlage des Schlussnachweises folgenden fünften Kalenderjahres: die Übertragung eines Nutzungsrechts an einen Dritten mit Sitz im Ausland ohne vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers und die Vergabe ausschließlicher Nutzungsrechte bzw. die Veräußerung der Nutzungsrechte.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist beachtet worden.

<hr/> <p>Ort/Datum</p>	<hr/> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck der antragstellenden Forschungsvereinigung</p>
------------------------	--